

Arbeitsgruppe Pädagogik bei Krankheit an der Staatlichen Schule für Kranke Tübingen

Chronisch* kranke Kinder und Jugendliche in Schulen

(* „Chronisch“, d. h. langandauernd, mindestens 6 Monate, oft Jahre, und umfasst sowohl unheilbare fortschreitende Erkrankungen als auch heilbare Erkrankungen des Körpers und der Psyche)

AUSGANGSSITUATION:

Chronisch kranke Kinder und Jugendliche haben erschwerte Lebensbedingungen. Eine lang dauernde und / oder schwere körperliche oder psychische Erkrankung belastet alle Lebensbereiche:

Familie, Freunde, Freizeit, Hobbys, Schule,

Für den Lebensbereich Schule gilt laut Schulgesetz §15:

- **Die Förderung behinderter Schüler ist Aufgabe in allen Schularten.**

Die Schule ist verpflichtet krankheitsbedingte Benachteiligungen auszugleichen.

- **Nach den Empfehlungen des Kultusministeriums BW von 2001 zum Nachteilsausgleich für behinderte Kinder und Jugendliche ...**

sollen Schulen je nach Krankheitsbild und Verlauf der Erkrankung für diese Schülerinnen und Schüler angemessene Formen der Unterstützung finden und organisieren: Zum Beispiel mehr Zeit für die Bearbeitung einer Aufgabe, einen barrierefreien Zugang, einen Arbeitsplatz mit der Erkrankung angemessenen Gegebenheiten, Rücksicht im Klassenzimmer und auf dem Schulgelände, Verständnis in der Klasse, Hilfen zur Reintegration nach einem längeren Klinikaufenthalt, Einbeziehung bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen.

ARBEITSGRUPPE

Die Arbeitsgruppe gründete sich 2003 nach einem Erlasslehrgang des Kultusministeriums Baden-Württemberg mit dem Thema „Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Schule für Kranke“.

Organisatorisch wird die Arbeitsgruppe getragen von

- der Arbeitsstelle Kooperation beim Landratsamt Tübingen und
- der Staatlichen Schule für Kranke am Universitätsklinikum Tübingen.

ZIELE:

- Sensibilisierung aller an der Schule Beteiligten für die besondere Situation chronisch kranker Kinder und Jugendlicher in der Schule
- Weiter- und Fortbildungen für Lehramtsstudenten/innen und Lehrer/innen zum Thema chronisch kranke Kinder und Jugendliche in der Schule
- Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten für die Belange chronisch kranker Schüler und Schülerinnen
- Aufbau eines unterstützenden Netzwerkes in der Region RT / Tü

BISHERIGE UND DERZEITIGE AKTIVITÄTEN:

- **Erfassung von chronisch kranken Kindern und Jugendlichen in allgemeinen Schulen (zuletzt durchgeführte Umfrage vom März 2004)**
 - Gewinnung von Informationen zur Anzahl von betroffenen Kindern und Jugendlichen in der Region Reutlingen / Tübingen
 - Gewinnung von Informationen zum Bedarf an Beratung und Unterstützung von Kollegien und Schulleitungen
- **Sensibilisierung der allgemeinen Schulen für chronisch kranke Kinder und Jugendliche**
 - Praktische Anregungen und Vorschläge für einen unterstützenden Umgang mit chronisch kranken Kindern und Jugendlichen (Anlage 1)
 - Impulse zu Schulanfang und Übergängen (Anlage 2)
- **Gewinnung von Verantwortlichen für chronisch kranke Kinder und Jugendliche als Ansprechpartner/innen an jeder Schule**
- **Erarbeitung von Basisinformationen für Schulen**
 - Planung und Durchführung von Fortbildungen, sowohl für die Lehrerausbildung als auch für die Lehrerfortbildung
- **Zusammenarbeit mit möglichen Kooperationspartnern wie:**
Kliniken, Kinder- und Jugendärzten, Gesundheitsamt, Beratungslehrer/innen, betroffenen Eltern, Selbsthilfegruppen, psychosozialen Diensten, ...
- **Pflege des Netzwerkes**
- **Öffentlichkeitsarbeit**

Anlage 1

Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder psychischen chronischen Erkrankung an Schulen

WAS SOLLEN KOLLEGIEN UND SCHULLEITUNGEN BEDENKEN ?

- **Thema in einer Gesamtlehrerkonferenz**
Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen an unserer Schule
- **Datenschutz**
Wenn es um die Erkrankung einzelner Kinder und Jugendlicher geht, sind die Betroffenen und ihre Eltern um ihr Einverständnis für die Weitergabe von Informationen zu fragen. Die Regeln des Datenschutzes sind zu beachten.
- **Chronische Erkrankungen als ein Punkt bei einem Elternabend**
Bitte an die Eltern, Informationen, die für eine unterstützende Zusammenarbeit notwendig sind, an den / die Klassenlehrer/-in oder an die Schulleitung zu geben.
- **Sport- und Schwimmunterricht**
Weitergabe der Informationen, die den Sport- bzw. den Schwimmunterricht betreffen an den / die Sportlehrer/-in, auch bei Lehrerwechsel.
- **Sitzplatz**
Für erkrankte Kinder und Jugendliche ist es ein gutes Gefühl, ihren festen Sitzplatz in der Schule reserviert zu wissen. Dies erleichtert die Rückkehr.
- **Gemeinsam mit den Betroffenen** sollte geklärt werden,
 - welche Informationen in der Schulklasse und im Kollegium weitergegeben werden sollen und wer dies übernimmt,
 - welche Rücksichtnahme, Unterstützung, Veränderung der Gegebenheiten angemessen und hilfreich sind.
- **Nachteilsausgleich**
Bedeutung für Hausaufgaben, Tests, Prüfungen, Schulabschlüsse und Schulzugänge

Leitlinie für eine Unterstützung sollte sein:

So viel Normalität wie möglich, so viel Unterstützung wie nötig.

Anlage 1a

DER NACHTEILSAUSGLEICH ALS WICHTIGE MASSNAHME BEI SCHWERER ERKRANKUNG ODER BEHINDERUNG

Grundlage für die erforderliche Einzelfall-Einschätzung ist die Feststellung der Erschwernisse und Belastungen und sich daraus ergebende Nachteile.

Maßgebliches Kriterium für Entscheidungen ist, dass die fachlichen Anforderungen der besuchten Schulart – ggf. mit besonderen pädagogischen Hilfen – auf Dauer erfüllt werden können (> keine ständige Überforderung!).

Beispiele praktizierten Nachteilsausgleichs:

- Hausunterricht auch parallel zum (eingeschränkten) Schulbesuch (Hausunterrichts-VO § 1.1.4)
- Reduzierung der Hausaufgaben (z.B. Wegfall leichter Aufgaben)
- Pausen bei Klassenarbeiten und Prüfungen; Zeitverlängerung; Reduzierung der Aufgaben (Wegfall der leichteren Aufgaben)
- Sportnote nur für die Übungen, die uneingeschränkt möglich sind, oder Teilnahme am Sport ohne Benotung
- Keine Benotung von Klassenarbeiten nach Fehlzeiten
- Kein Nachschreiben von Klassenarbeiten
- Bei zu wenig Klassenarbeiten > Notengebung auch aufgrund mündlicher oder praktischer Leistungen, durch Hausarbeiten, Projekte o.ä. (Notenbildungs-VO § 7.2)
- Reduzierung des Hauptschulabschlusses auf Deutsch, Englisch, Mathematik und Projektprüfung als Grundlage für die Aufnahme in die Berufsfachschule
- Härtefallregelung bei Aufnahme in Berufsfachschule, Berufliches Gymnasium o.ä. (Abweichung vom Notenschnitt)
- Zeitweiser Verbleib in einer Klasse (mit Versetzung)
 - bei reduziertem Unterricht (stunden- oder tageweise)
 - mit Wegfall einzelner Fächer
 - ohne Benotung/Zeugnis in einzelnen oder allen Fächern
- Abwahl von einzelnen Fächern je nach Schulprofil
- Verteilung eines (Abschluss-)Schuljahres auf zwei Jahre

(Nach: M. Klemm „Zum Umgang mit chronischer Erkrankung in der Schule“ 10/2006)

Anlage 2

ANREGUNGEN UND IMPULSE ZU SCHULANFANG UND ÜBERGÄNGEN

Für betroffene Kinder und Jugendliche bedeuten Übergänge wie z.B. Einschulung, Klassenlehrerwechsel, Raum-/ Gebäudewechsel, Schulwechsel, Übergang von der Schule in die Berufsausbildung große, häufig riesengroße Anforderungen.

Um Eltern und Kinder dabei unterstützen zu können, ist es vor allem bei der Schulanmeldung erforderlich, Fragen nach der gesundheitlichen Situation zu stellen und damit notwendige Informationen für den Schulalltag, den Sport- und Schwimmunterricht sowie für außerunterrichtliche Veranstaltungen zu erhalten.

Die Erfragung der gesundheitlichen Situation kann beispielsweise mit Hilfe eines Fragebogens erfolgen. Nachfolgend sind mögliche Fragen aufgeführt, die je nach Gegebenheit verändert oder ergänzt werden können:

- Gab es bisher Krankheiten, Unfälle oder Operationen Ihres Kindes?
- Wann?
- Welcher Art ist / war die Erkrankung?
- Besteht sie fort?
- War oder ist Ihr Kind dadurch im Alltag beeinträchtigt?
- Ist im Schulalltag etwas Besonderes zu beachten?

- Hat Ihr Kind eine Allergie?
- Wogegen?
- Was muss im Notfall beachtet werden?
- Braucht Ihr Kind Notfallmedikamente und hat es diese in der Schule dabei?

- Hat Ihr Kind vor irgendetwas große Angst?
- Wenn ja, wovor?

- Wie sind die Schlafgewohnheiten Ihres Kindes?
(Einschlafen, Durchschlafen, Aufstehen)

Zur verlässlichen Weitergabe solcher Informationen ist die **Entwicklung einer innerschulischen Informationsstruktur** unerlässlich!

Das bedeutet, dass

- **alle** Lehrerinnen und Lehrer des Schülers die erhaltenen Informationen kennen,
- diese Informationen bei Lehrer- oder Schulwechsel auf jeden Fall weiter gegeben werden,
- die Eltern auf diese Vorgehensweise hingewiesen werden und deren Einverständnis dafür eingeholt wird.